

AMTSBLATT

für die Stadt Lübben (Spreewald)
Lubin (Błota)



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG ZUM ANHÖRUNGSVERFAHREN ZUR PLANFESTSTELLUNG FÜR DEN AUSBAU DER B 87 RADWEG ZWISCHEN NEUENDORF - DUBEN

Einschl. Abbildung der westlichen Einmündung bei Strassen-km 4,559; Mit Landschaftspflegerischen Maßnahmen in den Gemarkungen Duben, Alteno, Karche, Giessmannsdorf, Uckro, Fürstlich Drehna, Rüdingsdorf, Egsdorf, Bergen

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Baumaßnahme wird ein **Erörterungstermin** über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt am: **09. Mai 2023**

um: **11:00 Uhr**

im: **Landhaus Duben**

Ort: **Dubener Hauptstraße 5
15926 Luckau**

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen. Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auch im Internet auf der Homepage des Landesamtes für Bauen und Verkehr unter dem **Navigationspunkt**: Verkehr - Anhörung und Planfeststellung - Verkehrsträger auswählen - laufende Anhörungsverfahren - Link zu PlanFM oder <https://lbv.brandenburg.de/anhörung-und-planfeststellung-24703.html> unter dem jeweiligen Vorhaben veröffentlicht.

Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten und des Datenschutzbeauftragten: Landesamt für Bauen und Verkehr, Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-Mail: LBV-DSB@lbv.brandenburg.de, Telefon: 03342 4266-1500) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Der Vorhabenträger und dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat die betroffene Person das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht der betroffenen Person ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

21.03.2023



Jens Richter
Bürgermeister

VERORDNUNGEN DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)

ORDNUNGSBEHÖRDLICHE VERORDNUNG ÜBER DAS OFFENHALTEN VON VERKAUFSSTELLEN AN SONNTAGEN 2023

Auf Grund des § 5 Absatz 1 Satz 2 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl.I/06, [Nr.15] S.158 in der jeweils geltenden Fassung wird vom Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) vom 23.03.2023 folgende ordnungsbehördliche Verordnung für das Gebiet der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) erlassen:

§ 1

An folgenden Sonn- oder Feiertagen dürfen Verkaufsstellen, aus Anlass von besonderen Ereignissen, **in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr** geöffnet sein:

1. am 17.09.2023 aus Anlass der Veranstaltung „**Spreewaldfest der Stadt Lübben**“

2. am 03.12.2023 aus Anlass des **Adventsmarktes**

Wird von dieser Sonderregelung Gebrauch gemacht, hat der Inhaber der Verkaufsstelle in oder an der Verkaufsstelle gut sichtbar auf die Öffnungszeiten hinzuweisen.

§ 2

Diese Verordnung gilt im Bereich der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) einschließlich ihrer Ortsteile.

§ 3

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung sind der § 10 (2) BbgLÖG, das Arbeitszeitgesetzes, das Mutterschutzgesetzes, das Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel zu beachten.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 12 BbgLÖG geahndet werden.

§ 5

Die Geltungsdauer dieser ordnungsbehördlichen Verordnung wird bis zum 31.12.2023 beschränkt.

§ 6

Bei Wegfall eines der unter § 1 dieser Verordnung aufgeführten besonderen Ereignisse gilt diese ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen 2023 automatisch als aufgehoben.

§ 7

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Lübben (Spreewald), den 23.03.2023



Jens Richter
Bürgermeister



Siegel

ORDNUNGSBEHÖRDLICHE VERORDNUNG ÜBER AUSNAHMEN VOM SCHUTZ DER NACHTRUHE 2023 IN DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)/LUBIN (BŁOTA)

Aufgrund des § 10 Abs. 4 des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 1999 (GVBl. I s 386), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl. I/18, [Nr.8]), S.17 i.V.m. § 26 Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. I s. 266), zuletzt geändert durch den Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19 [Nr. 38], S 3) erlässt der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald) /Lubin (Błota) als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) /Lubin (Błota) vom 23.03.2023 folgende ordnungsbehördliche Verordnung.

§ 1 Ausnahmen zum Schutz der Nachtruhe

Von dem Verbot der Betätigungen, die geeignet sind, die Nachtruhe (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) zu stören, werden für die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bekanntgegebenen Veranstaltungen Ausnahmen zugelassen:

1. Osterglühen

Veranstaltungsort: Wiese am Haintor

Ausnahme: vom 06.04.2023 / 22:00 Uhr bis

07.04.2023 / 01:00 Uhr

vom 08.04.2023 / 22:00 Uhr bis 09.04.2023 / 01:00 Uhr

2. Tanz in den Mai

Festbereich: Marktplatz

Ausnahme: vom 30.04.2023 / 22:00 Uhr bis 01.05.2023 / 01:00 Uhr

3. Polka Beats

Veranstaltungsort: Dodge City Saloon

Ausnahme: am 19.05.2023 von 22:00 Uhr bis 01:00 Uhr

4. Summer Island Open Air 2023

Festbereich: Schlossinsel, Touristisches Zentrum, SpreeLagune

Ausnahme: am 03.06.2023 von 22:00 Uhr bis 24:00 Uhr

5. Kahnacht

Festbereich: Schlossinsel, Touristisches Zentrum, SpreeLagune/ Bereich des Hafens „Flottes Rudel“

Ausnahme: vom 15.07.2023 / 22:00 Uhr bis 16.07.2023 / 01:00 Uhr

6. Country-Spreewald-Sommer

Festbereich: Festplatz Majoransheide

Ausnahme: am 25.08.2023 / 22:00 Uhr bis 24:00 Uhr

am 01.09.2023 / 22:00 Uhr bis 24:00 Uhr

7. 43. Spreewaldfest

Festbereich: Touristisches Zentrum, SpreeLagune/ Bereich des Hafens „Flottes Rudel“/ Breite Straße/ Marktplatz/ Wiese am Warmbad/ Schlossumfeld

Ausnahme: vom 15.09.2023 / 22:00 Uhr bis 16.09.2023 / 02:00 Uhr
vom 16.09.2023 / 22:00 Uhr bis 17.09.2023 / 02:00 Uhr

8. Adventsmarkt

Festbereich: Marktplatz

Ausnahme: vom 01.12.2023 / 22:00 Uhr bis 02.12.2023 / 01:00 Uhr
am 02.12.2023 von 22:00 Uhr bis 24:00 Uhr

9. Glühweinmeile

Festbereich: Marktplatz

Ausnahme: am 27.12.2023 von 22:00 bis 24:00 Uhr

Die Bestimmungen des § 11 LImSchG bezüglich der Benutzung von Geräten, die der Erzeugung/ Wiedergabe von Schall oder Schallzeichen dienen (Tongeräte) - insbesondere Lautsprecher, Tonwiedergabe - und ähnliche Geräte gelten weiterhin.

Der jeweilige Veranstalter erhält von der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) einen Bescheid mit Nebenbestimmungen und Auflagen gemäß § 10 Absatz 4 und § 11 LImSchG.

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 17 Abs. 1 OWIG geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Die Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach der öffentlichen Bekanntgabe in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2023.

Lübben (Spreewald), den 23.03.2023



Jens Richter
Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

IMPRESSUM AMTSBLATT

Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) erscheint grundsätzlich einmal im Monat. Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben bezogen werden.

HERAUSGEBER

Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), Poststraße 5, 15907 Lübben

VERANTWORTLICH FÜR DEN AMTLICHEN TEIL

Der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), Herr Jens Richter, Poststraße 5, 15907 Lübben, FON 03546 790 und Frau Bettina Möbes, Pressereferentin, Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), FON 03546 792102

VERLAG UND DRUCK

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, FON 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 5,00 € oder zum Abopreis von 60,00 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 4,00 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 48,00 € über den LINUS WITTICH MEDIEN KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen

BESCHLÜSSE DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)

BESCHLÜSSE DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD) VOM 23.03.2023

Hinweis: Es werden nur die Beschlusstexte veröffentlicht. Die kompletten Sitzungsunterlagen mit Beschlussvorlagen, Anlagen und Niederschriftsauszug finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter dem jeweiligen Sitzungsdatum unter luebben.ris-portal.de

Die Stadtverordneten beschließen im öffentlichen Teil der Sitzung:

Beschluss-Nr. 2023/023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beauftragt den Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) mit der Prüfung zur Übernahme des Trinkwasseranlagevermögens der Stadt- und Überlandwerke GmbH (SÜW) zum Eigenbetrieb Stadtentwässerung (SEL). Ebenso ermächtigt die Stadtverordnetenversammlung den Bürgermeister zur Inanspruchnahme etwaig notwendiger externer Beratung.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2023/013

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen zum Schutz der Nachtruhe 2023 in der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota).

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2023/010

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt die „Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2023“.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2023/017

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt die Entwurfsplanung Leistungsphase 3 (siehe Anlage) für die Radwegemodernisierungsmaßnahmen M1, M2, M3 und M6 sowie die Fortführung der Planung mit den Leistungsphasen 4-7

Der Beschluss wird einstimmig bei 2 Enthaltungen gefasst.

Beschluss-Nr. 2023/018

Die Stadtverwaltung Lübben (Spreewald) wird beauftragt, nach Fertigstellung und in Auswertung der Leistungsphase 2 nach HOAI für die Planung des Radweges Lieberoser Straße in Lübben die Planung wie folgt fortzusetzen:

1. Da es nicht genehmigungsfähig ist, im betreffenden Abschnitt der Lieberoser Straße innerorts einen pflichtigen Radweg auszuführen, sind daraus resultierend im Ergebnis der vorliegenden Planungen LP 2 und der Abstimmungen mit dem Straßenverkehrsamt des Landkreises Dahme-Spreewald (LDS) zwei gemeinsame Geh- und Radwege, jeweils ein Geh-Radweg nördlich und ein Geh-Radweg südlich der Lieberoser Straße jeweils ohne Benutzungspflicht und ohne weitere Beschilderung mit einer Breite von jeweils 2,50 m vorzusehen.
2. Im Rahmen der weiteren Planung ab LP 3 ist beabsichtigt, die bisherigen drei Haltestellen der RVS (beidseitig) an der Lieberoser Straße aufzuheben und zwei Haltestellen neu vorzusehen und anzulegen.

Die Planung ist mit den genannten Vorgaben gemäß Punkt 1. und 2. ab der Leistungsphase 3 bis zur Leistungsphase 5 fortzusetzen. Nach der Vorlage der Leistungsphase 4 erfolgt eine weitere Vorstellung und Abstimmung im Bauausschuss der Stadt Lübben (Spreewald).

Der Beschluss wird einstimmig bei 2 Enthaltungen gefasst.

Beschluss-Nr. 2023/022

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Berufung zum sachkundigen Einwohner für den Ausschuss Bau, Planung und Umwelt von Herrn Frank Hänsch.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Die Stadtverordneten beschließen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

Beschluss-Nr. 2023/019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) ermächtigt den Bürgermeister, den Leiter des Fachbereiches III „Bauen und Stadtplanung“ einzustellen.

Der Beschluss wird einstimmig bei 2 Enthaltungen gefasst.

BESCHLÜSSE DES HAUPTAUSSCHUSSES DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN

BESCHLÜSSE DES HAUPTAUSSCHUSSES DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN VOM 13.03.2023

Hinweis: Es werden nur die Beschlusstexte veröffentlicht. Die kompletten Sitzungsunterlagen mit Beschlussvorlagen, Anlagen und Niederschriftsauszug finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter dem jeweiligen Sitzungsdatum unter luebben.ris-portal.de

Die Stadtverordneten beschließen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

Beschluss-Nr. 2023/004

Erwerb der Grundstücke Gemarkung Lübben, Flur 18, Flst. 293 und 294 sowie Flur 21, Flst. 89, 126, 278 und 279 zu dem Zweck der Bereinigung diffenzierter Eigentumsverhältnisse an der öf-

fentlichen Verkehrsfläche „Lehnickberger Weg“ und der Bevorzugung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen oder Tauschgrundstücken durch die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2023/009

Erwerb der Grundstücke Gemarkung Lübben, Flur 9, Flurstücke 1 und 3 zu dem Zweck der Arrondierung kommunaler Eigentumsflächen am „Neuhaus“ in Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.